

27. 2. 1916

Ein dänisch-französisches Handelsübereinkommen.

Berlin, 26. Februar. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Kopenhagen: Die Verhandlungen des dänischen Industriekongresses und der Vereinigung der Großkaufleute mit der französischen Regierung endigten mit dem Abschluß eines dänisch-französischen Handelsübereinkommens, dessen Einzelheiten dem dänisch-englischen Übereinkommen vom November 1915 entsprechen. Die gesamten dänischen Institutionen sollen gegenwärtig den französischen Behörden Garantieerklärungen gegeben haben, daß die einzuführenden Waren nicht nach Deutschland weitergeführt werden.